

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person durch Nutzung der Software „Mobility-Online“

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen **(Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die:

HS Nordhausen
- International Office -
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

E-Mail: international@hs-nordhausen.de
Tel.: +49 3631 420-135

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten **(Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

Prof. Dr.-Ing. Frank Wiese
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

E-Mail: frank.wiese@hs-nordhausen.de
Tel.: +49 3631 420-454

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Folgen der Nicht-Einwilligung, Datenlöschung und Speicherdauer **(Art. 13 Abs. 1 lit. c, Abs. 2 lit. a, b DSGVO)**

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das International Office (IO) verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Nutzung von „Mobility-Online“ grundsätzlich nur, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Mobilitätsmaßnahmen erforderlich ist.

Unter Mobilitätsmaßnahmen werden u.a. die Teilnahme zu Lernzwecken am Bildungsprogramm Erasmus+ der Europäischen Union (Studierenden-, Personalmobilität), die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes an einer Partnerhochschule sowie die Teilnahme am Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen (PROMOS) verstanden. Sogenannte Freemover-Mobilitäten können ebenfalls hierzu gezählt werden.

Anbahnung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten vor einer Mobilitätsmaßnahme (z.B. Bewerbung, Nominierung). Durchführung bedeutet die Verarbeitung während der Mobilitätsmaßnahme (z.B. Änderung der Lernvereinbarung (Learning Agreement)) und Abwicklung erstreckt sich auf den Zeitraum nach einer Mobilitätsmaßnahme (z.B. formelle Prüfung und Weiterleitung der Lernergebnisse (Transcript of Records)).

Teilnehmer von Mobilitätsmaßnahmen können grundsätzlich sowohl Studierende als auch Lehrende und Mitarbeiter der HS Nordhausen (Outgoings) sowie anderer Hochschulen (Incomings) sein. In begründeten Ausnahmefällen können Personen, die keiner Hochschule angehören, Teilnehmer einer Mobilitätsmaßnahme sein (z.B. Gastlehrende während der Internationalen Projektwoche). Der Teilnehmer einer Mobilitätsmaßnahme ist im Rahmen der Nutzung von „Mobility-Online“ die betroffene Person im Sinne der DSGVO.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sofern das IO für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage. Die informierte Einwilligung wird im Rahmen des Online-Bewerbungsformulars von „Mobility-Online“ eingeholt.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, welcher das IO unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Rechtliche Verpflichtungen bestehen u.a. aufgrund von Vertragsschlüssen mit der Nationalen Agentur – Deutscher Akademischer Austauschdienst im Rahmen der Programme Erasmus+ und PROMOS.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Eine Verarbeitung findet nur statt, sofern im Rahmen der Bewerbung Daten zur Kontaktperson für Notfälle angegeben werden. Lebenswichtige Interessen können beispielsweise im Falle von höherer Gewalt (force majeure) oder durch das Aussprechen einer Reisewarnung seitens des Auswärtigen Amtes berührt sein.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses des IO oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Das berechtigte Interesse des IO liegt bei der Verwendung von Cookies und Erstellung von Protokolldateien im Rahmen von „Mobility-Online“ vor (siehe Punkt VI).

Grundsätzlich verfolgt das IO das Ziel, Datenschutzgrundsätze wie etwa Datenminimierung umzusetzen und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von „Mobility-Online“ auf das erforderliche Maß zu beschränken.

3. Folgen der Nicht-Einwilligung und des Widerrufs

Der Teilnehmer ist zur Bereitstellung personenbezogener Daten beispielsweise im Rahmen der Bewerbung oder Nominierung verpflichtet. Sofern der Teilnehmer die Daten dem IO nicht mitteilt bzw. zur Verfügung stellt, hat dies folgende Konsequenz: Die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilitätsmaßnahme durch das IO ist nicht möglich.

Sollte der Teilnehmer die Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, kann die Mobilitätsmaßnahme nicht länger durch das IO begleitet werden (siehe auch Widerspruchsrecht unter Punkt VII). Ferner kann der Widerruf der Einwilligung die teilweise bis vollständige Rückforderung der bewilligten Förderung zur Folge haben. Hierfür gelten die Bestimmungen des jeweiligen Programms.

4. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Das Vorliegen des Speicherzwecks wird mindestens einmal je Semester geprüft, da Mobilitätsmaßnahmen in der Regel ein Semester umfassen und kürzere Prüfungszeiträume mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für das IO verbunden sind (siehe auch Recht auf Löschung unter Punkt VII).

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen das IO unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

IV. Verarbeitete Datenkategorien

„Mobility-Online“ ist eine Standardsoftware für die webbasierte Verwaltung von internationalen Bildungsk Kooperationen und allen Arten von (Austausch-)Programmen. Im Zuge dieser Verwaltung werden Daten in folgenden Datenkategorien gespeichert:

1. Daten der Bewerber

Im Zuge einer Bewerbung werden je nach Programm folgende personenbezogenen Daten gespeichert:

- Personendaten
(z.B. Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, akademischer Grad, Staatsangehörigkeit, Kommunikationsprache, E-Mail-Adresse)

- Bewerbungsdaten
(z.B. Matrikelnummer, Land der Heimathochschule, Heimathochschule, Fachbereich/Studienbereich, Studiengang/Studienrichtung, Studienniveau, abgeschlossene Studienjahre zum Zeitpunkt der Bewerbung, Land der Gasthochschule/Partnerhochschule, Gasthochschule/Partnerhochschule, geplanter Aufenthalt von-bis)
- Bankdaten
(z.B. BIC, IBAN, Kontoinhaber)
- Stipendiendaten
(z.B. Betrag des Gesamtstipendiums in Euro, Betrag Stipendium (EU), Betrag Stipendium (National), Betrag Zuschuss für Behinderung, Betrag Zuschuss für Sondermittel, Betrag Zuschuss für Reisekosten)

2. Daten der eigenen Hochschule (Hochschule Nordhausen)

Die Daten der eigenen Hochschule umfassen:

- Institutionsdaten
(z.B. Name der Institution, Zusatzbezeichnung der Institution, Erasmus-Code, Land, Kommunikationssprache, Unterrichtssprachen, Institutionstyp)
- Adressdaten
(z.B. Straße, Land, Postleitzahl, Ort, Adressart (Hauptadresse, Studienadresse usw.), E-Mail-Adresse)
- Personendaten
Personendaten werden von jenen Personen gespeichert, welche mit der Verwaltung von Austauschprogrammen zu tun haben. Dieses sind vor allem Mitarbeiter des International Offices, Fachbereichsverantwortliche und Hochschulpersonal.
(z.B. Nachname, Vorname, Geschlecht, Kommunikationssprache, Personentyp (Mitarbeiter, Dozent usw.), Adressdaten (siehe oben), Funktion, E-Mail-Adresse)
- Studienrichtungen
(z.B. Studienbereich, Name der Studienrichtung, Subject-Code, ISCED-Code, Studienniveau)
- Partnerhochschulen
(z.B. Land der Partnerhochschule, Name der Partnerhochschule, Art der Partnerschaft, Status (aktiv/inaktiv), Studierendenaustausch (ja/nein), Praktikantenaustausch (ja/nein), Lehrendenaustausch (ja/nein), Personalaustausch (ja/nein), Gültigkeit von-bis)
- Bilateral Agreements
(z.B. Austauschprogramm, Studienjahre, Unterrichtssprache, Subject-Code, ISCED-Code, Gesamtzahl der geplanten Austauschpersonen, Gesamtdauer des geplanten Austausches, Gültigkeit von-bis, Status des Agreements (aktiv/inaktiv))

3. Daten der Partnerhochschulen

Die Daten der Partnerhochschulen decken sich mit den Daten, welche ebenfalls bei der eigenen Hochschule unter Punkt 2 erfasst werden.

V. Empfänger personenbezogener Daten **(Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)**

Empfänger personenbezogener Daten sind Organisationen oder Individuen, die programmabhängig maßgeblich in die Anbahnung, Durchführung oder Abwicklung einer Mobilitätsmaßnahme eingebunden sind. Diese können je nach Programm sein:

- aufnehmende Einrichtung (z.B. Partner-, Gasthochschule)
- Kommission der Europäischen Union
- Nationale Agentur - Deutscher Akademischer Austauschdienst
- das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium des Freistaates Thüringen
- zuständige Koordinationsstellen im Rahmen der Landesprogramme
- Studierendenwerk Thüringen
- Studierende der HS Nordhausen im Rahmen der Betreuung von Incoming-Studierenden (Buddy Programme)

- Outgoing-Studierende, die ihren Auslandsaufenthalt im selben Land absolvieren sowie Outgoing-Studierende, die in dasselbe Land gehen werden, um selbstständigen Erfahrungsaustausch zwischen abgeschlossenen und bevorstehenden Mobilitätsteilnehmern zu ermöglichen.
- hochschulinterne Stellen (z.B. Prüfungsamt im Rahmen der formellen Anerkennung der Lernergebnisse, Haushalt zwecks Auszahlung der bewilligten Förderung, Fachbereiche im Rahmen der Prüfung der Lernvereinbarung)

Grundsätzlich erhalten die Empfänger personenbezogene Daten nur, sofern und soweit dies zur Anbahnung, Durchführung oder Abwicklung einer Mobilitätsmaßnahme erforderlich ist.

VI. Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen (Art. 49 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Falls für die Datenübermittlung in ein Drittland weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 Abs. 3 DSGVO noch geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO, einschließlich verbindlicher interner Datenschutzvorschriften, bestehen, ist eine Übermittlung oder eine Reihe von Übermittlungen personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur zulässig, sofern die Übermittlung zum Abschluss oder zur Erfüllung eines im Interesse des Mobilitätsteilnehmers von der HS Nordhausen (IO) mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person geschlossenen Vertrags erforderlich ist.

Geschlossene Verträge wie Cooperation Agreements oder Student Exchange Agreements bestehen von der HS Nordhausen (IO) mit juristischen Personen in Drittländern wie Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen höheren Bildungseinrichtungen. Der Austausch von Studierenden zu Lernzwecken oder der Austausch von Lehrenden und Personal zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken stellen die Vertragserfüllung dar. Das Interesse des Mobilitätsteilnehmers ergibt sich aus dem gegenüber dem IO geäußerten Begehren, an einer Mobilitätsmaßnahme im Rahmen der geschlossenen Verträge teilzunehmen. Das Begehren kann beispielsweise in Form eines Antrags oder einer Bewerbung geäußert werden. Grundsätzlich erfolgt die Übermittlung personenbezogener Daten durch das IO nur, sofern und soweit dies zur Anbahnung, Durchführung oder Abwicklung einer Mobilitätsmaßnahme erforderlich ist.

VII. Verwendung von Cookies und Erstellung von Protokolldateien

1. Zweck der Datenverarbeitung

Cookies werden in „Mobility-Online“ nur verwendet, um den Login-Status zu speichern.

Protokolldateien werden zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen, zur Prüfung oder Wartung des Webdienstes sowie zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit anonymisiert verwendet.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Login-Daten (Cookies) und der Protokolldateien ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist erforderlich, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben (Cookie).

Die Verarbeitung in Protokolldateien erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Website sicherzustellen. Zudem dienen die Daten zur Optimierung der Website und zur Gewährleistung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme von „Mobility-Online“.

In diesen Zwecken liegt auch das berechtigte Interesse an der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

3. Umfang der Datenverarbeitung

Das Cookie (JSESSIONID) wird benötigt, um Anfragen einer Sitzung zuordnen zu können.

Wenn Internetseiten von „Mobility-Online“ aufgerufen werden, übermittelt der Internetbrowser Daten an die Webserver. Die folgenden Daten werden während einer laufenden Verbindung zur Kommunikation zwischen dem Internetbrowser und dem Webserver von Mobility-Online protokolliert:

- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Name der angeforderten Datei
- Seite, von der aus die Datei angefordert wurde
- Zugriffsstatus (beispielsweise Datei übertragen, Datei nicht gefunden)
- verwendeter Internetbrowser und Bildschirmauflösung sowie das verwendete Betriebssystem
- vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners
- übertragene Datenmenge

4. Dauer der Speicherung

Das Sitzungscookie (JSESSIONID) wird beim Beenden der Browsersitzung gelöscht.

Protokolldateien werden als personenbezogene Daten in der Regel höchstens 30 Tage aufbewahrt. Müssen Daten aus Beweisgründen aufgehoben werden, sind sie solange von der Löschung ausgenommen, bis der Vorfall abschließend geklärt ist.

Verwendete JavaScript-Elemente dienen der Anzeige und dem Nachladen von dynamischen Informationen. Die Verwendung des Webangebotes bei ausgeschaltetem JavaScript ist nur eingeschränkt möglich.

VIII. Rechte der betroffenen Person **(Art. 13 Abs. 2 DSGVO)**

Der Teilnehmer einer Mobilitätsmaßnahme ist im Rahmen der Nutzung von „Mobility-Online“ die betroffene Person im Sinne der DSGVO. Der betroffenen Person stehen folgende Rechte gegenüber dem IO als Verantwortlichen zu:

1. Auskunftsrecht

Die betroffene Person kann von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, durch „Mobility-Online“ verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- die geplante Dauer der Speicherung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Der betroffenen Person steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang kann sie verlangen, über die geeigneten Garantien gemäß Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Dieses Auskunftsrecht kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- und Statistikzwecke notwendig ist.

2. Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Das Recht auf Berichtigung kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- und Statistikzwecke erforderlich ist.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen kann die betroffene Person die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn die betroffene Person die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreitet, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber den Gründen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den oben genannten Voraussetzungen eingeschränkt, wird die betroffene Person von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Das Recht auf Einschränkung kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- und Statistikzwecke erforderlich ist.

4. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Die betroffene Person kann von dem Verantwortlichen verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder sie legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten der betroffenen Person öffentlich gemacht und ist er gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um die Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, welche die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass die betroffene Person vom Verantwortlichen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Hat die betroffene Person das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die personenbezogenen Daten der betroffenen Person offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Der betroffenen Person steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Außerdem hat die betroffene Person das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern:

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts hat die betroffene Person ferner das Recht, zu erwirken, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unmittelbar von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, sofern und soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, hat sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Die betroffene Person hat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Ferner hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, bei der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgt, dieser zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht der betroffenen Person kann insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- und Statistikzwecke erforderlich ist.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht der betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.